

Beschluss:

1. Der Widmung der Gesamtstrecke des Christl-Marie-Schultes-Weges zwischen Am Oberwiesenfeld (= km 0,000) und der Wilhelmine-Reichard-Straße (= km 0,236) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.